

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster Telefon: +49 8295 9690-0 E-Mail: info@altenmuenster.de Florian Mair	Datenschutzbeauftragter Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster E-Mail: datenschutzbeauftragter@altenmuenster.de Telefon: +49 8295 969017
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
Standesamtliche Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z. B. Beurkundung und Fortführung von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung Lebenspartnerschaft, Sterbefall, Zugehörigkeit zu Religion, Kirche, weltanschauliche Gemeinschaft), sowie Erstellung von Personenstands- und Sicherungsregistern. Mitwirkung bei der Schließung von Ehen und der Begründung von Lebenspartnerschaften. Erstbekundung sowie Fortführung (d. h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, internationale Regelungen, Namensänderungsgesetz. ▪ Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU). ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Standesämter und Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Mitteilungen an ein anderes Standesamt, Meldebehörden, Standesamt 1 in Berlin, das Landesamt für Statistik, das zentrale Testamentsregister, Ausländerbehörden, Gesundheitsbehörden, Familiengericht bei entsprechender Personenstandsänderung, Kirchenbuchführer zur Aktualisierung der Kirchenbücher, Konsulat zur Erfüllung konsularischer Aufgaben, Jugendamt zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes, Vormundschaftsgericht zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes, Amtsgericht zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts, Finanzamt zur Aktualisierung der Daten, Auskunftersuchende § 62 PStG

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet grundsätzlich keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. Ggf. bei Abstimmungsbedarf bei Ehepartnern aus einem Drittland.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronisches Personenstandsregister und Sicherungsregister: dauerhaft nach § 7 Abs. 1 PStG. ▪ Geburtenregister: 110 Jahre. Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre. Sterberegister: 30 Jahre. ▪ Personenstands- und Sicherungsregister sowie Sammelakten sind nach diesen Fristen nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Pflicht zur Bereitstellung ergibt sich aus obenstehenden Rechtsgrundlagen – ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.